

An die Gemeinde / Stadt

| |
|---|
| Stadtverwaltung Wurzen Einwohnermeldeamt Friedrich-Ebert-Straße 2 04808 Wurzen |
|---|

Hinweis:

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf der Grundlage des § 32 Abs. 2 Nr.1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Auskunft erteilt werden.

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

Einfache Adressauskunft aus dem Melderegister gemäß § 32 Abs. 1 SächsMG

1. Antragstellenden Person

| | | | |
|------------------------------|-----------|------------|------------------|
| Name | | Vorname(n) | |
| Anschrift (Straße, PLZ, Ort) | | | |
| Telefon*) | Telefax*) | E-Mail*) | Ihr Aktenzeichen |

2. Angaben über die gesuchte Person

| | | | |
|--|--|---|--|
| Name | | Vorname(n) | |
| Geburtsdatum | | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich | |
| Bekannte Anschrift | | | |
| Zusätzliche Hinweise (z.B. frühere Anschriften, Geburtsort usw.) | | | |

3. Gebührenerhebung für die einfache Einwohnermelderegisterauskunft

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist vorab die Gebühr zu entrichten. Es bestehen ausschließlich die folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

1. Ein Verrechnungsscheck wird der Anfrage beigelegt.
2. Vorabzahlung der anfallenden Gebühren auf das folgende Konto:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Geldinstitut | |
| Sparkasse Muldental | |
| IBAN | BIC |
| DE 49 8605 0200 1020 0070 75 | SOLADES1GRM |

4. Die entstehenden Gebühren begleiche ich durch:

- einen beigelegten Verrechnungsscheck.
 Die Vorabzahlung auf Ihr Konto. Den Einzahlungsbeleg habe ich beigelegt.

| |
|--------------|
| Ort, Datum |
| Unterschrift |

Hinweise zur Gebührenerhebung:

Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt **6,30 EUR**. Für mehrere Anfragen (Listenform) beträgt sie je Anfrage **5,50 EUR**.

Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht oder nicht eindeutig ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt war und bislang keine neue Anschrift vorliegt.